

## Aus dem Gemeindevorstand

---

An der Sitzung vom 25. März 2019 hat der Gemeindevorstand Bever folgende Geschäfte behandelt und dazu Beschlüsse gefasst:

### **Departement Bau**

#### *Sanierung Kugelfang Schiessstand Bever: weiteres Vorgehen*

Der Kugelfang hinter dem Scheibenstand (Steinwüste), muss gemäss neuesten Forderungen des eidgenössischen Schiessoffiziers, mit steinlosem Material von mindestens einem halben Meter überdeckt werden. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 1'400 m<sup>2</sup>, womit mindestens 700 m<sup>3</sup> Material einzubringen sind. Der Vorstand zieht eine Fachperson für die Planung der nächsten Schritte bei.

### **Departement Bildung, Landwirtschaft und Abwasser**

#### *Vertragliche Vereinbarung mit Jon Andri Bisaz*

Jon Andri Bisaz ist aus dem Gemeindedienst Celerina als Revierförster im März 2019 ausgeschieden. Sein Nachfolger ist noch nicht in den Belangen des Lawinendienstes, als Naturgefahrenberater etc. eingeführt, womit es Sinn macht, eine Vereinbarung mit dem Vorgenannten einzugehen, um die nicht abgedeckten Leistungen zu sichern. Der Gemeindevorstand beschliesst, mit Jon Andri Bisaz eine Rahmenvereinbarung einzugehen, der Teilbereich Lawinendienst wird für ein Jahr bestätigt und der Stundensatz auch für andere Belange im Auftragsverhältnis bestätigt.

### **Departement Finanzen, Sozialwesen und Gesundheit**

#### *Frauenzentrale Graubünden*

Die Frauenzentrale Graubünden wird im Oberengadin eine Beratungsstelle eröffnen, welche mit Frau Kathrin Asprion besetzt wird. Die Frauenzentrale unterbreitet der Gemeinde einen Vertrag für die Übertragung von Aufgaben im Bereich der Alimentenhilfe. Es werden auch andere Dienstleistungen wie Budgetberatung und Unterstützung von Gemeinden im Bereich Soziales angeboten. Der Abschluss eines Vertrages mit der Frauenzentrale Graubünden für die Übertragung von Aufgaben im Bereich der Alimentenhilfe wird genehmigt.

### **Departement Tourismus, Abfallentsorgung, Polizei und übrige Dienste**

#### *Aufgabe Kids Fun Bever: wie weiter mit dem Tippizelt*

Abklärungen haben ergeben, dass das Kids Fun nicht mehr durchgeführt wird. Der Vorstand beschliesst, das Zelt im Besitze der Gemeinde zu behalten und dieses bei Anfragen auszuleihen.

#### *Finanzierungsanfragen für touristische Events in der Region Maloja*

Es liegen zahlreiche Anfragen für die Mitfinanzierung von touristischen Events in der Region vor, welche nicht Aufnahme in den Top Events der Region gefunden haben. Der Gemeindevorstand beschliesst Beiträge nach dem Regionenschlüssel von 2.81% aufgrund der gesamthaft angebehrten Summe zu leisten, um dem Solidaritätsgedanken im Oberengadin gerecht zu werden. Folgende Veranstaltungen erhalten Beiträge der Gemeinde Bever:

Engadin Festival, Swiss Alpin Irontrail, Brass Week Samedan, Silser Kunst- und Literaturtage, Hessesage Sils, Nietzsche Kolloquium Sils, Engadiner Sommerlauf, touristische Veranstaltungen in Silvaplana.

### **Departement Verwaltung, Planung, Forst, Umwelt und Wasser**

#### *Arbeitsprogramm Forst 2019*

Das forstliche Arbeitsprogramm 2019 wurde dem Gemeindevorstand abgegeben. Der Hiebsatz ist dieses Jahr um ca. einen Drittel höher als normal, nachdem aufgrund der

Schneedruck- und Windschäden sehr viel Holz am Boden liegt, welches aufbereitet und abgeführt werden muss. Es ist daher mit Mehrkosten im Forst zu rechnen.

#### *Lokaler Naturgefahrenberater: Vertrag mit Jon Andri Bisaz*

Mit dem lokalen Naturgefahrenberater Jon Andri Bisaz wird eine Vereinbarung und ein Pflichtenheft abgeschlossen, worin die Aufgaben für diese Tätigkeit beschrieben sind.

#### *Zirkus Lollypop: Unterstützungsbeitrag*

Der Zirkus Lollypop feiert dieses Jahr sein 25 Jahre Jubiläum. In dieser Zeit als gemeinnützige Organisation wurden mit mehr als 30'000 Kindern Zirkusprojekte in der ganzen Schweiz durchgeführt, zweimal davon auch in Bever. Der Zirkus möchte sich personell und infrastrukturmässig für die Zukunft neu ausrichten und „fit“ machen, kann die benötigten Mittel dafür von Fr. 120'000 aber nicht alleine aufbringen. Aus diesem Grund wendet sich der Zirkus Lollypop an die Bündner Gemeinden mit einem Wunsch um einen finanziellen Beitrag von Fr. 500 bis Fr. 5'000 um das Weiterbestehen und die Weiterentwicklung des Zirkusbetriebes zu sichern. Dem Zirkus Lollypop wird ein Beitrag von Fr. 1'000 gespendet.

#### *Von der Nachlass- zur Erbanfallsteuer*

Der Grosse Rat hat am 12. Februar 2019 entschieden, der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes und des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern zuzustimmen. Das neue Gesetz tritt auf den 1. Januar 2021 in Rechtskraft. Im Zentrum steht der Wechsel von der kantonalen Nachlass- zu einer Erbanfallsteuer. Während mit der Nachlasssteuer der Nachlass als Gesamtheit erfasst wird, unterliegt der Erbanfallsteuer, welche die (meisten) Gemeinden bereits heute erheben, der einzelne Erbe für das Reinvermögen, das ihm zugeflossen ist. Die kommunale Erbschafts- und Schenkungssteuer wird neu nach den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes durch die kantonale Steuerverwaltung erhoben. Die Gemeinden haben dem Kanton keine Entschädigung zu entrichten. Die Erhebung umfasst die Veranlagung, die Rechtsmittelverfahren und den Bezug. Die Gemeinden können nur noch entscheiden, ob sie eine Erbschafts- und Schenkungssteuer erheben wollen und sie können die Steuersätze bis zu den im GKStG festgelegten Maximalsätzen festlegen. Die Gemeinden können weiterhin einen Steuersatz für den grosselterlichen Stamm normieren. Der Gemeindevorstand erachtet den Systemwechsel als sinnvoll und beschliesst, eine Revision des kommunalen Steuergesetzes in die Wege zu leiten.

#### *Wahltermine Gesamterneuerungswahlen*

An der letzten Gemeindeversammlung wurde die Teilrevision der Gemeindeverfassung genehmigt. Nun sind noch die Wahltermine für den ersten Wahlgang und einen allfälligen zweiten für die Gesamterneuerungswahlen festzulegen. Der Gemeindevorstand legt folgende Termine für die Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden fest: 1. Wahlgang: 15. September 2019, 2. Wahlgang: 20. Oktober 2019. Zu beachten ist dabei der Artikel 9 der Gemeindeverfassung:

Amtsinhaber gelten als vorgeschlagen, wenn sie ihre Demission nicht bis 8 Wochen vor dem ersten Wahltermin schriftlich dem Gemeindevorstand mitgeteilt haben. Eingegangene Demissionen sind bekannt zu geben und der Vorstand erlässt die Aufforderung für Wahlvorschläge an die Stimmberechtigten.

Bever, 27.3.2019rro